

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Landesbischof in Dresden.

und

Dr. theol. Ernst Sommerlath

Professor in Leipzig.

Nr. 22.

Leipzig, 23. Oktober 1931.

LII. Jahrgang

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: Rm. 1.50 monatlich Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich: Rm. 4.50 und Porto; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurse umzurechnen. — Anzeigenpreis: die zwei gespaltene Petitzelle 40 Goldpfennige. — Beilagen nach Uebereinkunft. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13. Postscheckkonto Leipzig Nr. 53873

Ebeling, Erich, Tod und Leben nach den Vorstellungen der Babylonier. (Gustavs.)

Hempel, Johannes, Altes Testament und Geschichte. (Eichrodt.)

von Edelsheim, Ferry, Freiherr, Das Evangelion nach Markos psychologisch dargestellt. (Steinmetz.)

Caapar, Erich, Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft. (Wiegand.)

Corpus Catholicorum, Heft 17: Johannes Cochlaeus, Aequitatis discussio super concilio delectorum Cardinalium (1538). (Buchwald.)

Haus, Fritz, Lic. theol., Zuchtordnung der Stadt Konstanz 1531. (Theobald.)

Bunzel, Friedrich, Dr. jur., Dr. rer. pol., Pfarrer, Die rechtliche Stellung des evangelischen Pfarrers. (Oeschey.)

Lang, Albert, Dr., Die Wege der Glaubensbegründung bei den Scholastikern des 14. Jahrhunderts. (Seeberg.)

Heering, G. J., Der Sündenfall des Christentums, eine Untersuchung über Christentum, Staat und Krieg.

Moór, Julius, o. Prof., Dr., Zum ewigen Frieden. Grundriß einer Philosophie des Pazifismus und des Anarchismus. (Köberle.)

Heber, Johannes, Lic. Dr., Das Problem der Gotteserkenntnis in der Religionsphilosophie Max Schelers. (Jelke.)

Zeitschriften.

Ebeling, Erich, Tod und Leben nach den Vorstellungen der Babylonier. I. Teil: Texte. Berlin und Leipzig 1931, Walter de Gruyter & Co. (III, 177 S. gr. 8.) 15 Rm.

Daß Erich Ebeling an einem Werke über die Vorstellungen der Babylonier vom Leben nach dem Tode arbeite, war seit längerer Zeit bekannt. Man wußte auch in den Kreisen der Assyriologen, daß er vor Abschluß seines Buches noch gerne den Rest der Assur-Funde durchmustern wollte. Leider ist ihm dies für die in Konstantinopel aufbewahrten und die aus Portugal nach Berlin überführten Texte bisher nicht möglich gewesen. Er hätte aber die Herausgabe seines Buches auf unbestimmte Zeit verschieben müssen, wenn er auf den Zutritt zu diesen Inschriften warten wollte. Daher hat er sich, auch auf das Drängen seiner Freunde, entschlossen, die bis jetzt erarbeiteten Ergebnisse bekannt zu geben. Er bietet zunächst die Texte in Umschrift und Übersetzung. Ein zweiter Teil soll in systematischer Darstellung die notwendigen Folgerungen aus dem neuen Stoff ziehen und ihn in den richtigen Zusammenhang mit dem schon Bekannten stellen.

Wir schulden Ebeling großen Dank, daß er uns nicht länger hat warten lassen. Unter den von ihm vorgelegten Texten sind viele unveröffentlichte, die er hoffentlich später in den „Keilschrifttexten aus Assur religiösen Inhalts“ in Autographie herausgeben kann. Auch unter den schon behandelten Texten sind mehrere, denen er erst den rechten Sinn abgewonnen hat. Leicht sind die Texte im allgemeinen nicht, und so muß Ebeling selber manches im Dunkeln lassen. Aber trotzdem ist so viel Neues und Eigenartiges in diesen Inschriften, daß sie größte Beachtung verdienen. Die Texte behandeln folgende Gegenstände: 1. Höllenfahrt eines assyrischen Königs; 2. eine Gerichtssitzung in der Unterwelt; 3. Totentexte; 4. der Unterweltsfluß; 5. Hymne auf Marduk; 6. Sumuqans Tod; 7. Kommentar zu Vorgängen am Neujahrsfest; 8. Kommentar zu Festvorgängen; 9. Bruchstücke aus dem Textbuch eines kultischen Dramas; 10., 11. Texte zum Tammuzkultus;

12., 13. Begräbnis eines Königs; 14. Ritual für die Totenfeier bei einem König; 15.—25. Wiederbelebungsriten; 26. bis 29. Riten für die „Mundöffnung“; 30. A—F., 31. Beschwörungen und Riten gegen den Totengeist; 32. Beschwörungen gegen den Dämon „Jegliches Böse“; 33. Beschwörung gegen den Totengeist; 34. Ritual gegen Pest; 35. Hymne an Nergal; 36. Ritual gegen Tod durch Fieber; 37. Erschaffung des Menschen.

Auf die systematische Verarbeitung dieser Texte darf man gespannt sein. Hoffentlich kann Ebeling sie uns bald bescheren. Lic. A. G u s t a v s - Insel Hiddensee.

Hempel, Johannes (Professor in Göttingen), **Altes Testament und Geschichte.** (Studien des apologetischen Seminars, herausgegeben von Carl Stange, Göttingen, 27. Heft.) Gütersloh 1930, C. Bertelsmann. (88 S. gr. 8.) 3 Rm.

Der Titel des vorliegenden Heftes faßt zwei Vorträge zusammen, die sich von ganz verschiedenen Seiten her mit dem Geschichtsproblem im Alten Testament beschäftigen. Der erste Vortrag, „Die alttestamentliche Idee der Geschichte“, sucht die Eigenart des alttestamentlichen Geschichtsverständnisses an zwei Gedankenkreisen zu erläutern: Einmal an der Art, wie Gott oder Mensch als Herr der Geschichte erscheint, der Mensch dort, wo der Vergeltungsglaube das Handeln Gottes vom Handeln des Menschen „in ethischer Schematisierung“ abhängig macht, Gott dagegen dort, wo im Bundesgedanken oder in einer theozentrischen Betrachtung der Sünde und ihrer Überwindung durch die Gottesherrschaft oder in der Erfassung der Geschichte als Heilsgeschichte das menschliche Tun dem göttlichen unter- und eingeordnet wird. Der zweite für das alttestamentliche Geschichtsverständnis bezeichnende Gedankenkreis dreht sich um den „nahen“ und den „fernen“ Gott als den Herrn der Geschichte, wobei der durch seine Stellvertreter und Werkzeuge wirkende ferne Gott die Geschichtsbetrachtung vom äußeren Wunder zur

Betonung des innerseelischen Wirkens Gottes weiter führt. Man wird sich dieser anregenden Entfaltung der alttestamentlichen Idee der Geschichte nur freuen können, aber auch manche Fragen daran knüpfen: Vor allem scheint uns in der Scheidung der verschiedenen Gedankenkreise die Gefahr nicht immer vermieden, daß künstlich isoliert wird, was nur im Zusammenhalt miteinander geschaut werden darf, so vor allem der Vergeltungsgedanke, der im Bundesgedanken immer sein Gegengewicht besitzt und darum seine wichtige Funktion besonders darin hat, der Zeit ihren absoluten Wert als einmaliger, auf Entscheidung drängender Wirklichkeit zu geben.

Der zweite Vortrag wendet sich der „Stellung des Alten Testaments in der Geschichte des religiösen Bewußtseins als systematisch-theologischem Problem“ zu, will heißen, das vom Alten Testament selbst durch seinen Anspruch als Offenbarungsurkunde gestellte Geschichtsproblem soll genauer beleuchtet werden. Nachdem zunächst die Art des Offenbarungsanspruchs analysiert ist, wird ihr Zusammenhang mit der Struktur der israelitischen Psyche aufgezeigt, deren voluntativer Charakter, gekreuzt von einem stark rationalistischen Grundzug und eigentümlich gefärbt durch impressionistisches Haften am Einzeleindruck, einen geschichtlich-konkreten Frömmigkeitstypus von scharfer Prägung hervorbringt. Diese Betonung der subjektiven Seite des alttestamentlichen Offenbarungszeugnisses aber läßt die Frage brennend werden, wie die alttestamentliche Religion als geschichtliche Größe zugleich ewige Größe, Anfang eines Gottesreiches sein kann. Sie wird in grundsätzlicher Besinnung auf die religiöse Begründung des Geschichtsbewußtseins, das nur im Erleben des ineinandergreifenden Handelns von Schöpfer und Erlöser möglich wird, dahin beantwortet, daß die zeitgeschichtliche Bedingtheit nicht ein Hindernis, sondern eine notwendige Voraussetzung derjenigen Gottesoffenbarung darstellt, die uns zur Buße und zum Glauben ruft. Die eigentliche Schwierigkeit der theologischen Erfassung des Alten Testaments liegt also nicht in seiner historischen Bedingtheit, sondern darin, daß sich uns nicht das Ganze des A. T. als lebendiges Gotteswort bezeugt. Mit einem Hinweis auf die hier entstehende theologische Aufgabe der Zukunft, den Kanonsbegriff neu zu begründen, schließt die Betrachtung, — wie den Leser bedünken will, fast etwas vorzeitig, sofern der dahinter stehende Gedanke der über alle Generationen sich erstreckenden Einheit der Kirche und der Bezogenheit des alttestamentlichen und überhaupt des biblischen Zeugnisses auf die Totalität ihrer Existenz nicht mehr zu Worte kommt. Aber gerade die Verlegung des Offenbarungsproblems an eine sonst nicht vermutete Stelle wird manchem einen Dienst leisten; und die feine Zeichnung der israelitischen Psyche wie die scharfsinnige Herausarbeitung der Korrelation zwischen Gottesoffenbarung und Geschichtsverständnis setzen die Bemühungen des Vf. um echt theologische Deutung des A. T. in glücklicher Weise fort und werden bleibende Anregungen vermitteln.

W. Eichrodt - Basel.

von Edelsheim, Ferry, Freiherr, **Das Evangelion nach Markos psychologisch dargestellt**, mit einem Anhang: Schallanalytische Auswertung des Markus-Evangeliums von Prof. Dr. E. Sievers. Leipzig 1931, Eduard Pfeifer. (414 S. Lex. 8.) 20 Rm.

Das Besondere dieser Auslegung ist mit den Worten des Titels angegeben „psychologisch dargestellt“. Der Verf. äußert sich darüber so: „Es wird erstrebt, den tatsächlichen Ablauf der einzelnen Geschehnisse und ihren intentionalen Gehalt herauszustellen. Auch da, wo die historischen Zusammenhänge im Evangelion nicht mehr festzustellen sind, vermögen wir oft noch die psychologischen Zusammenhänge zu rekonstruieren, und alles religiöse Erkennen ist psychologisches Erkennen. Die psychologische phänomenologische Rekonstruktion durch Zusammenschau der Einzelfeststellungen und intuitives Erkennen der inneren Zusammenhänge gibt eine Wahrscheinlichkeit, die einer überempirischen Tatsachenfeststellung nahekommt (Husserl).“

Eine weitere Besonderheit ist die weitgehende Heranziehung des Aramäischen, wie es im 5. Jahrhundert in Palästina gesprochen wurde (siehe Littmanns Grammatik), und das der galiläischen Sprache zu Jesu Zeit sehr ähnlich gewesen sein soll.

Auch Littmann's Behauptungen von der gebundenen Form der Sprache Jesu nimmt der Verfasser auf und arbeitet sie mit Geschick heraus.

Endlich spielt bei der Auslegung die Schall-Analyse eine große Rolle. Der Hauptvertreter in Deutschland ist Prof. Sievers in Leipzig. Von ihm ist auch eine Schall-Analyse über den Anteil des Markus in der Darstellung beigelegt. Es ist schwer, über diese Methode zu urteilen. Gewiß ist nicht zu bestreiten, daß es Menschen gibt mit sehr feinfühleriger Art, die aus dem Schall der Worte bestimmte Schlüsse ziehen können. Nun soll aber die schallanalytische Methode gewissermaßen an die Stelle der früheren Quellscheidung treten. War aber bei der Quellscheidung es immerhin erreicht, daß in einem biblischen Buch bestimmte Merkmale, etwa: epische Breite, prägnante Kürze, besonderer Wortschatz, einen längeren Abschnitt als eine neue Quelle aufzeigten, so geht bei der schallanalytischen Methode die Scheidung ins Kleine. Mehrfach wird in einem Verse ein Wechsel verschiedener Stimmen herausgehört. Man kann von Mosaikarbeit reden, was doch Bedenken hervorruft. Ebenso muß man fragen, ob der hier angewandte Maßstab nicht doch etwas sehr Subjektivistisches hat.

Was nun die psychologische Auslegung betrifft, die auch verschiedentlich die psychoanalytische Methode mit hereinzieht, so fesselt ja manches in des Verf. Ausführungen sehr, z. B. die Auslegung der Geschichte vom zwölfjährigen Jesus, die aus Lukas herangezogen wird (S. 16), die Seepredigt u. a. Auch der Versuch, in Jesu Entwicklung hineinzuleuchten. Sein Jugend-Ideal sei zuerst der Bauherr gewesen, dann der reiche Gutsbesitzer (vgl. viele Gleichnisse). Dann sei dieser Komplex umgewandelt entsprechend psychologischen Gesetzen, als das religiöse Bewußtsein erwachte, in das Ideal des Gottesreiches, das er verwirklichen will, also das Messias-Ideal. Ferner wird die Anschauung gewonnen, daß Jesus ein Hellseher war, daß er heilte durch Suggestion; auch Fernwirkungen fehlen nicht. Magnetische Kräfte eignen ihm. Aber da nähert sich auch oft die Auslegung der rationalistischen Methode, und es ist vielleicht nicht zufällig, daß auch einige Male J. D. Strauß erwähnt wird (S. 141, 185, 186). Am bezeichnendsten scheint mir da die Auslegung zu sein, die von der Auferstehung Jesu gegeben wird. Ebenso die Auslegung der Geschichte von den Dämonen, die in die Säue fahren. Durch das Geschrei der Besessenen bei ihrem erlösenden Anfall werden die Schweine erschreckt und stürzen sich

von einem hohen Ufer herunter in den See. Dort ist Schilf, da sind sie verborgen und verhalten sich vor Schreck ganz ruhig, so daß das Volk meint, sie seien ertrunken. — Das wird so leicht niemand einleuchten.

Im übrigen finden sich auch viele feine Bemerkungen und Auslegungen und wer das Buch liest, den fesselt es. Sonst aber ist noch manches andere anfechtbar, so dieses, daß Jesus ein Zwillingbruder von Judas Thomai war (S. 14), daß Jesus nicht in Bethlehem geboren sei, daß die Anbetung der Weisen Johannes dem Täufer gegolten habe. Ferner die Scheidung zwischen Johannes dem Evangelisten und dem Presbyter als zwei Personen. Über das alles ließe sich noch etwas sagen, sowie über viele Einzelheiten. Aber das würde zu weit führen. Da muß jeder Einzelne selbst urteilen.

R u d o l f S t e i n m e t z - Hannover.

Caspar, Erich, Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft. I. Band: Römische Kirche und Imperium Romanum. Tübingen 1930. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). (XV, 633 S. gr. 8.) 32 Rm.

Ein ausgezeichnet geschriebenes, für den Fachmann fast spannend zu lesendes Buch, das dem Historiker wie dem Theologen eine Fülle von neuem bringt. Man steht vor der alten und doch immer wieder erstaunlichen Wahrnehmung, wie ganz anders eine Sache aussieht und welche bisher versteckten Einzelheiten sie zutage fördert, wenn man sie von einem neuen Gesichtswinkel aus erfaßt. So kennen wir die einzelnen Päpste wohl sehr genau; auch zur Zeit der Cäsaren begegnen wir ihnen auf Schritt und Tritt. Aber wie sie verblissen, um machtvoll wieder aufzutauchen; wie sie unverwüstlich scheinen, während Dynastien verschwinden, Reiche zusammenbrechen, Kulturen sich ändern; wie diese Wahlmonarchie von internationalem Charakter eben doch ein Organismus für sich ist, eine angeblich geistliche Macht, die sich aber in der römischen Kirche einen Leib gegeben hat, durch den sie seit zweitausend Jahren mit wechselndem Glück, aber immer neuen Anläufen die Völker hemmt oder fördert, jedenfalls ihre Geschicke beeinflusst; diese Gesamtsumme, nicht die Geschichte der einzelnen Päpste, sondern die Idee des Papsttums ist es, der das Casparsche Buch nachgeht. Und doch wieder nicht desjenigen Papsttums, das die gläubigen Glieder der römischen Kirche als ewige Wahrheit in sich erleben und als religiöses Dogma bekennen. Denn der Verfasser ist nicht Philosoph, ist auch nicht Theologe, sondern Historiker, dem es nur darum zu tun ist, an der Hand eines oft dürftigen Quellenmaterials und ohne spekulative Ergänzungen nachzuweisen, wie jene Idee des Papsttums aufgekommen ist, wie sie sich entwickelt und abgewandelt, wie sie sich unter dem Wechsel ihrer Umwelt geändert, aber schließlich doch durchgesetzt hat. Zunächst — und davon nur handelt dieser erste Band — im Bereiche des römischen Imperiums, also vom ersten Jahrhundert bis zur zweiten Hälfte des fünften. Im römischen Reiche, das erst innerlich, dann auch äußerlich mit einer christlichen Anschauung durchtränkt wird, kommt es zu einer Reichskirche, an deren Herstellung der Bischof der alten Reichshauptstadt einen bevorzugten Anteil nimmt, um sich auf diese Weise selbst zum Papste zu entwickeln. Schon die Lebensbedingungen der Großstadt Rom veranlassen zum mustergültigen Ausbau der Gemeindeverfassung. Nicht minder zwang das Zusammenströmen aller möglichen

frommen Kirchenparteien selbst untheologische Bischöfe zur Stellungnahme, ja bald auch zum Eingreifen in außer-römische Synodalverhandlungen, womit dann wieder ganz von selbst die Forderung gegen diese Draußenstehenden verbunden war, sich jener römischen Stellungnahme anzupassen und zu fügen. In den großen Christenverfolgungen des 3. Jahrhunderts sah sich die Kirche bereits im bewußten Gegensatz zum Staate. Und schließlich führten seit Konstantin gerade die erdrückende Liebenswürdigkeit und Fürsorge des Staates ebenso wie der gegen die oströmische Regierung erwachende Kirchengeist des Westens zu dem gewaltigen Problem von Kirche und Staat. Erst als Folge hiervon kam nun auch der Gedanke vom Stellvertreter und Nachfolger des Petrus zur vollen Entfaltung und bot den politischen Erfolgen des Papsttums eine religiöse und darum besonders wirksame Unterlage. An diesem ersten Abschluß steht der Name Leos I., des Großen, des ersten Papstes. Denn unter ihm schließt nicht nur das Imperium des Westens, sondern es setzt zugleich auch der Imperialismus der im Papsttum zusammengefaßten römischen Kirche ein. Indessen hat Leo der Große natürlich nicht alles allein getan; er hatte machtvolle, planmäßige Vorgänger wie Innozenz I. Ebenso wenig hat er nur glatte Erfolge hinterlassen. Vielmehr lauerten auf seine Nachfolger erst recht schwere Demütigungen durch die byzantinischen Kaiser der nächsten Jahrhunderte. Sie waren nur die natürliche Folge, daß die Kirche angefangen hatte, sich eine die Staatsautorität verletzende Machtstellung anzumaßen, während doch gleichzeitig diesem Papsttum des Westens der Schutz des römischen Reichsgefüges in politischer wie sozialer Hinsicht inzwischen verloren gegangen war. Arianer und Heiden brachen ein und stellten noch einmal den Bestand der römischen Kirche in Frage. Die Kirche hat sich inmitten dieser Stürme behauptet. Ihre monarchisch-hierarchische Organisation hielt die Bevölkerung des Reiches zusammen und rettete für sie Religion und Kultur. Daß dies alles, wenn auch nicht, wie gesagt, nur durch Leo I., so doch jedenfalls unter ihm seinen Abschluß bekam, hat ihn, vom Enderfolg aus gesehen, zum Großen gestempelt, während gleichzeitig für den rückschauenden Blick der Nachwelt dem Papsttume als solchem der besondere Ruhmestitel nicht versagt werden konnte, eine Welt überdauert zu haben, die für den Untergang reif war. — Man darf dem vortrefflichen Buche eine rasche und glückliche Fortsetzung wünschen.

F r i e d r i c h W i e g a n d - München.

Corpus Catholicorum, Heft 17: Johannes Cochlaeus, Aequitatis discussio super concilio delectorum Cardinalium (1538). Herausgegeben von P. Hilarius Walter O. S. B., Benediktiner von Weingarten. Münster 1931, Aschendorff. (XXI, 49 S. gr. 8.) 2.85 Rm.

Am 9. März 1537 wurde Paul III. das „Consilium delectorum cardinalium de emendanda ecclesia“ überreicht. Obgleich dasselbe vor einer Umarbeitung nicht veröffentlicht werden sollte, erschien es infolge eines Vertrauensbruches bereits 1538 an verschiedenen Orten im Druck. Luther veröffentlichte eine deutsche Übersetzung mit einer spöttischen Vorrede und Randglossen (WA. 50, 284 ff.). Anders verfuhr Johann Sturm, der in einer Schrift „de emendatione ecclesiae“ die Offenheit der Denkschrift lobt und zur Fortsetzung der reformatorischen Bestrebungen auffordert. Seine Kritik aber und besonders die Erklärung,

daß in jener Denkschrift die ärgsten Schäden immer noch nicht aufgedeckt seien, rief Cochläus auf den Plan. Seine Gegenschrift liegt hier, in ausgezeichneter Weise bearbeitet, im Neudruck vor. **G e o r g B u c h w a l d - R o c h l i t z.**

Hauß, Fritz, Lic. theol. (Pfarrer in Stockach), Zuchtordnung der Stadt Konstanz 1531. (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche Badens. V.) Lahr in Baden 1931, Schauenburg. (144 S. gr. 8.) 5.30 Rm.

Eine Geschichte der freilich nur bis 1548 dauernden Konstanzer Reformbewegung fehlt. Als Baustein dazu will dieses Buch betrachtet sein. Zunächst ist gezeigt, wo im Gegensatz zu den vorreformatorischen Sittenmandaten und zu den nach Luthers Auftreten einsetzenden katholischen Reformen die Wurzel der reformatorischen Zuchtordnungen liegt. Vielleicht wäre es gut gewesen, hier auch auf die Schrift an den Adel Bezug zu nehmen. Dann wird unter Vergleichung der Baseler und der Züricher Ordnung der allmähliche Werdegang der Ulmer Zuchtordnung vorgeführt. Dabei treten die beiden Blarer, die beiden Zwick und der Stadtschreiber Vögeli in durchaus erfreuliches Licht. Hieran schließt sich die Herausarbeitung des Inhalts der Ordnung. Scharfe Formulierungen in den jene Zeit bewegenden Fragen sind vermieden, aber ein großartiger Versuch, wahrhaft evangelisches Leben herbeizuführen, ist unternommen. Ihr durchaus unerfreuliches Ende wird bis in die letzten Gründe aufgewiesen und zum Schluß kurz von den Versuchen, die Konstanzer Ordnung auch anderwärtig einzuführen, gehandelt. Als Anhang wird der Text der Ordnung und der späteren Änderungsvorschläge abgedruckt. Die Schrift ist folgerichtig aufgebaut und nimmt auf die Vorgänge in Südwestdeutschland und der Schweiz ausführlich Bezug. Sie muß als eine durchaus beachtenswerte Leistung bezeichnet werden. Würden die Exzerpte, statt in extenso in den Text aufgenommen zu sein, verarbeitet und ihr Wortlaut in Anmerkungen gebracht worden sein, so würde sich das Buch zu seinem Vorteil lesbarer dargeboten haben. **T h e o b a l d - N ü r n b e r g.**

Bunzel, Friedrich, Dr. jur., Dr. rer. pol., Pfarrer, Die rechtliche Stellung des evangelischen Pfarrers. Berlin 1931, Carl Heymann. (113 S. 8.) 4 Rm.

Das neue deutsche evangelische Kirchenrecht hat zwar eine Reihe trefflicher bis hervorragender systematischer Darstellungen jeden Umfangs gefunden, die monographische Behandlung einzelner Fragen oder Gegenstände fließt aber spärlich. Um so erfreulicher, wenn man wieder einmal einer solchen begegnet und wenn sie die Eigenschaften von Bunzels Abhandlung: Die rechtliche Stellung des evangelischen Pfarrers: hat. Leider zeigt der Verfasser die engere Umsteckung seines Gegenstandes erst im Vorwort, so daß sein Buch richtiger hieße „Der Gemeindepfarrer in der evangelischen Kirche der altpreußischen Union“. Anhangsweise wird dann noch des Militär- und Anstaltspfarrers in Preußen gedacht. Aber auch so fällt genug, zumal Reichsrechtliches ab, was dem gemeinsamen deutschen evangelischen Kirchenrecht angehört.

Zunächst gibt der Verfasser eine gründliche und durchaus erfreuliche geschichtliche Unterbauung seines Gegenstandes. In Einzelheiten kann man da und dort Zweifel haben; ich möchte besonders fragen, ob wirklich die Gesetzgebung der Jahre 1873/6 den Kollegialismus vollständig in Preußen anerkannte. Jedenfalls stellte der Minister in

der Kammer fest (Bredt, KR. II S. 232 Anm. 2), daß landeskirchliche Gesetzgebungs- und Regierungsgewalt delegierte Staatsgewalt bleibe. Darum der große Wandel zum idiomatischen Kirchentum auch erst mit der Auswirkung von Artikel 137 Absatz 1 der Reichsverfassung.

Zum Gegenstand selbst fragt Bunzel zuerst: Ist der Pfarrer unmittelbarer Staatsbeamter? Nein! Ist er mittelbarer Staatsbeamter? Grundsätzlich nein, wohl aber im staatsrechtlichen Sinne, wenn und soweit ihm staatliche Aufgaben übertragen sind. Gelten die beamtenrechtlichen Sätze der Reichsverfassung für ihn? Der Bejahung der herrschenden Rechtsprechung wird mit guten Gründen widersprochen, wenigstens grundsätzlich und allgemein nach dem, was bisher über den Pfarrer gezeigt worden war, dagegen finden Artikel 39, 118, 129 Abs. 1 Satz 4; Abs. 2, 130 Abs. 1, 131 Abs. 1 analoge (!) Anwendung, falls nicht Art. 137 Abs. 3 der Analogie entgegensteht. Soweit ihm keine staatlichen Aufgaben übertragen sind, ist der Pfarrer auch nicht Beamter im Sinne des Strafgesetzbuches, wie sein Amt auch nicht als öffentliches in diesem Sinne anzusehen ist. Kirchenrechtlich macht manches sein Amt dem eines Kirchenbeamten ähnlich, aber seine Stellung im Lehrbeanstandungsverfahren, seine Gebundenheit als minister verbi divini nur an dieses Wort und sein eigenes Gewissen heben ihn auch wieder aus diesem Rahmen heraus. Ganz anders ist das natürlich beim Militär- und staatlichen Anstaltspfarrer, die durch ihre Haupt- oder nebenamtliche Anstellung Staatsbeamte werden. Der kirchliche Gemeindepfarrer aber, Botschafter an Christi Statt, ist „Beamter sui generis sondergleichen, der Pfarrerstand ein Stand eigenster Art. Mit solcher Feststellung steht und fällt der einzelne Pfarrer wie der ganze Stand“.

Was der Verfasser vorbringt, läßt sich alles hören, wenn man ihm in Einzelheiten auch nicht immer schrankenlos zustimmt, ist alles auf einen breit und tief gründenden literarischen Apparat aufgebaut und in der Polemik, besonders gegen die Rechtsprechung, meist glücklich. Man wird ihm für seine treffliche Arbeit nur danken und sie mit Gewinn benutzen können. **R u d o l f O e s c h e y - L e i p z i g.**

Lang, Albert, Dr. (Hochschulprofessor in Regensburg), Die Wege der Glaubensbegründung bei den Scholastikern des 14. Jahrhunderts. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters Bd. XXX, Heft 1/2.) Münster i. W. 1931, Aschendorff. (XX u. 241 S. gr. 8.) 14.20 Rm.

Der Verfasser dieser eingehenden und durch die Fülle des mitgeteilten z. T. noch nicht gedruckten Quellen entnommenen Stoffes überaus dankenswerten Studie erhebt in dem Vorwort die Frage, ob es zur Zeit überhaupt möglich sei, angesichts des ungeheuren, wenig gesichteten und nur wenigen zugänglichen Quellenmaterials ein Thema wie das von ihm gewählte zu bearbeiten. Jeder, der auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geistesgeschichte gearbeitet hat, wird diese Bedenken mitempfunden. Trotzdem wird man aber anerkennen müssen, daß es zur Zeit eine wissenschaftliche Notwendigkeit ist, nicht nur zusammenfassende Darstellungen einzelner Lehren und Begriffe aus der Scholastik zu verfassen, sondern auch vor Gesamtdarstellungen der mittelalterlichen Geistesgeschichte, wie ich sie vor kurzem wieder in der 4. Auflage des 3. Bandes meiner Dogmengeschichte versucht habe, nicht zurückzuschrecken. Gewiß wird bei derartigen Versuchen viel Unfertiges, einseitig Gesehenes und wohl auch Unrichtiges mit unter-

laufen. Aber je mehr neue Quellen und neue Einzelbeobachtungen sich uns erschließen, desto stärker soll in uns der Trieb zum geschichtlichen Erleben der durch sie bezugten großen Linien der Gesamtentwicklung werden. Und je schärfer diese ausgeprägt werden, desto mehr Licht wird von ihnen auf Bedeutung und Sinn der neuen Quellen fallen. Wir müssen, zumal wo es sich um die geistige Entwicklung großer historischer Epochen handelt, die Enge des Historismus sprengen, so sehr wir an seiner Treue im Einzelnen festhalten wollen. Wir sind daher dem Verf. dankbar, daß er seine Bedenken zurückgestellt und uns die vorliegende Arbeit geschenkt hat. Er hat sich bemüht, ein im einzelnen treues Bild der durch sein Thema bezeichneten Geschichte zu entwerfen, dem man eher mehr als weniger allgemeine Gesichtspunkte und historische Intuitionen gewünscht hätte.

Wir müssen uns jetzt in einigen Zügen über Gang und Resultat des Buches orientieren. Es handelt sich dabei, kurz gesagt, um folgendes. Der Glaube ist von Gott in dem Menschen geschaffen. Er hat daher eine unmittelbare Gewißheit, denn er ruht auf der Autorität Gottes, auf seiner Offenbarung in der Schrift und in der Kirche. Nun handelt es sich aber weiter darum, wie diese unmittelbar gewisse Tatsache, daß der Mensch an die von Gott offenbarten Lehren glaubt, als vernunftgemäß erwiesen werden kann. Es soll also nicht eine *rationalitas interna* der geglaubten Lehren aufgezeigt werden, wie etwa Abälard es versuchte oder doch zu versuchen schien, sondern eine *credibilitas externa* soll bezüglich des Glaubens gewonnen werden. Dies geschieht vor allem durch den Hinweis auf die die Offenbarung begleitenden Wunder, auf die Erfüllung der Weissagungen, dann auf den göttlichen Ursprung des Glaubens und auf seine vernünftige und sittliche Art im allgemeinen. Dies etwa ist die Problemstellung schon bei Thomas von Aquino, welche für die Folgezeit, trotz aller Differenzen im einzelnen, leitend wird. So wenig hierdurch die Wahrheit der einzelnen Dogmen bewiesen wird, so sehr soll die Vernünftigkeit der christlichen Religion oder dann die Wissenschaftlichkeit der Theologie festgestellt sein. — Damit ist die Grundlage für die weitere Entwicklung der in Frage stehenden Lehre gefunden. Der Verfasser stellt sie nicht in einem systematischen Gesamtüberblick dar, sondern in dem geschichtlichen Rahmen der Ordensschulen nach ihren Gegensätzen und dem sich allmählich herausbildenden Konsens dar. In letzterer Hinsicht ist besonders bedeutungsvoll gewesen die Lehre der großen Augustiner Gregor von Rimini und Hugolinus Malabranca. Diese historische Einteilung des Stoffes ist deshalb von Wert, weil sie dem Leser zugleich einen Einblick in die Gesamtanschauung der verschiedenen Schulen gewährt und ihn nötigt, die ihm sonst bekannten Lehren dieser Schulen auf ihren Zusammenhang mit der Methode der Glaubensbegründung hin zu prüfen. Den Schluß bildet dann die Darstellung der Auffassung von Glauben und Glaubensbegründung in der Theologie der deutschen Universitäten des ausgehenden 14. Jahrhunderts. Dabei kommen besonders in Betracht der ungedruckte Sentenzenkommentar Heinrichs von Langenstein und die ebenfalls ungedruckten *Quaestiones super libros sententiarum* des Heinrich Totting von Oyta. Zumal letzterer hat in eingehender Darstellung die *principia extrinseca* der Glaubensbegründung entwickelt und so geradezu die erste in sich geschlossene Fundamentaltheologie oder Apologetik geliefert. Beide Theologen

folgen dabei der vermittelnden Tendenz oder der *via media* der Augustiner.

Die Fülle von Gegensätzen, die auf dem in Frage stehenden Gebiet herrschten, hat der Karmelit Walter Disse in der ersten *Quaestio* seines ungedruckten Sentenzenwerkes durch Wiedergabe der verschiedenen Auffassungen zusammengestellt, wie der Verf. zeigt. Wir können in der Besprechung auf das reiche Material nicht weiter eingehen. Nur erinnert mag werden an den Intellektualismus Gottfrieds von Fontaines und seiner Schule, der natürlich seine Konsequenzen auf den Glaubensbegriff wie auf die Glaubensbegründung erstreckte. Ebenso an die Skepsis, den kirchlichen Positivismus und den Voluntarismus Ockams. Es war eine Hauptfrage, ob der Glaube nur in Erkenntnisakten sich äußere und ob und wie es dabei des Willens bedürfe, zumal im Hinblick auf die Invidenz des Glaubensinhaltes sowie auf die Verdienstlichkeit des Glaubens. Dazu kam seit Duns Scotus die Erwägung, wozu es neben der *fides acquisita* der *fides infusa* bedürfe. Vor allem aber blieb die Schwierigkeit, wie man für die religiöse Gewißheit des Glaubens eine rationale Sicherung gewinnen könne. Man operierte dabei besonders mit den Wundern und Weissagungen, so etwa der bekannte Nikolaus von Lyra (S. 117 ff.). Aber es blieben hierbei ebenso Bedenken übrig wie bei der Berufung auf die Autorität oder auf die Notwendigkeit einer Offenbarung. Lang hat daher Recht, wenn er urteilt, daß die Glaubensbegründung ungeklärt geblieben sei und daß der rein rationale Charakter derselben immer wieder eine Gefahr für die grundsätzlich festgehaltene Eigenständigkeit der Glaubensgewißheit bildete. Der Verf. hat in der „Zusammenfassung“ S. 241 ff. hierüber sein Urteil abgegeben und zugleich manches Lesenswerte über die Eigenart der Scholastik des 14. Jahrhunderts gesagt.

Es ist eine nützliche, fleißige und stoffreiche Arbeit, die wir kennen gelernt haben. Eine ganze Anzahl von Theologen des 14. Jahrhunderts, deren Arbeiten bisher nur handschriftlich vorliegen, erhält durch die Darstellung Langs ein schärfer gezeichnetes Profil, als wir es bisher wahrzunehmen vermochten. Gelegentlich möchte man allerdings wünschen, daß der Verfasser den dogmatischen Stoff etwas mehr mit dogmatischer Kritik durchleuchtet hätte. Die Darstellung hätte dadurch an Interesse gewonnen und die Stellung der besprochenen Schulen und Autoren in der Gesamtentwicklung wäre deutlicher hervorgetreten. Wichtig ist aber in dieser Hinsicht die schon erwähnte Beobachtung des Verf. über die Bedeutung der Augustinerschule für das erörterte Problem. — Vielleicht wäre übrigens in der Einleitung neben Wilhelm von Auvergne und Wilhelm von Auxerre auch die Prinzipienlehre Alexanders, der gar nicht erwähnt wird, und Bonaventuras, der nur gelegentlich vorkommt, in ihrer Bedeutung für die Folgezeit genauer neben Thomas zu analysieren gewesen. Auch Meister Eckharts reichhaltige Erörterungen über das Glaubensleben wären der Erwähnung wert gewesen, zumal hinsichtlich des Begriffes der religiösen Erfahrung. Vielleicht wäre auch eine etwas eingehendere Erwägung des Verhältnisses von Glaubenshabitus und Glaubensakt für das Gesamtverständnis nicht unfruchtbar gewesen. Dasselbe gilt von dem Wunderbegriff, der, wie wir hörten, eine maßgebende Rolle in der Glaubensbegründung spielt. Endlich sei noch auf den Autoritätsbegriff verwiesen. Was ist die „Autorität Gottes“? Ist sie schlechtweg identisch mit der Autorität

der Schrift und der Kirchenlehre oder hat sie eine über diese hinausgehende innere Bedeutung? Ist „Autorität“ nur, wie es der Gegensatz zu ratio mit sich bringt, etwas äußerlich zum Gehorsam Verbindendes oder ist Gottes Autorität auch etwas innerlich zu freier, lebendiger Hin- nahme Entbindendes? Man darf diese Frage stellen, denn sie hängt eng mit dem von dem Verf. behandelten Problem und so auch mit der Bedeutung der Schrift für den Wahrheitsbeweis zusammen. Es wäre eine lohnende Aufgabe, einmal dem Begriff der göttlichen Autorität in der Scholastik etwas genauer nachzugehen. Doch ich kann hier nicht weiter eingehen auf diese oder andere Fragen, die mir bei dem Lesen des Buches von Lang gekommen sind.

R. Seeberg - Berlin-Halensee.

Heering, G. J., Der Sündenfall des Christentums, eine Untersuchung über Christentum, Staat und Krieg, aus dem Holländischen übersetzt, mit einem Geleitwort von M. Rade. Gotha 1930, Leopold Klotz. (VIII, 278 S. gr. 8.) Ganzleinen 12 Rm.

Moór, Julius, o. Prof., Dr., Zum ewigen Frieden. Grundriß einer Philosophie des Pazifismus und des Anarchismus. Leipzig 1930, Felix Meiner. (102 S. gr. 8.) 2.80 Rm.

Heering, ein holländischer Theologe, dessen Buch in seiner Heimat einen starken Erfolg errungen hat und auch schon ins Englische übersetzt worden ist, legt leidenschaftlich Protest ein gegen die allzu lange, Jahrtausende alte Verklammerung von Kirche und Staat und die damit gegebene Verbindung von Christentum und Krieg. Er führt den Beweis für seine Sache aus dem Neuen Testament, sehr breit aus der Kirchengeschichte, aus der christlichen Ethik und der praktischen Theologie. Das Wahrheitsmoment seiner Kritik bestreitet ihm heute niemand. Wir alle bestreben und ersehnen die völlige Unabhängigkeit der Kirche vom weltlichen Regiment. Über die furchtbaren, unsittlichen Wirkungen des Krieges wissen die Deutschen mehr als die Holländer. Über die Entwicklung kommender Kriege geben wir uns keinen Illusionen hin. Mit dem Verfasser sind wir einig, daß die Kirchen mit aller Macht den Friedenswillen in den Gewissen der Völker zu stärken haben, wenn nur ein herrschender Friede nicht auf himmelschreienden Ungerechtigkeiten aufgebaut ist. Wenn aber Heering zuletzt auf den Weg von Tolstoi hinauskommt, dann muß dieser Utopie entschieden widersprochen werden. Das Verständnis des Verfassers vom Neuen Testament ist ein überwiegend moralisches, darum sieht er nicht klar die Fundamente, in denen das biblische Gesamtzeugnis steht. Die Welt, die Christus gekreuzigt hat, erlöst sich nicht selbst von der Geißel des Krieges. Sie wird auf das Ende zu nicht weniger, sondern mehr von diesem Geschrei hören, bis der Wiederkommende selbst diesem Elend ein Ende macht. Ein solches Einsehen unserer Ohnmacht, auch unserer frommen, christlichen Armut, heißt gewiß nicht Verherrlichung des Krieges, heißt auch nicht tatenloses Zuhalten und Geschehenlassen, es heißt aber illusionsloses und gehorsames Wissen um die tiefe, verschuldete Not der Welt, die unser Eifer nicht heilen wird.

J. Moór, Professor der Rechtsphilosophie an der Universität Budapest, bemüht sich um eine „herbe Kritik an der glänzenden Utopie des ewigen Friedens, dieses schönsten Traums der Menschheit, durch das störende Licht der Logik und der Wirklichkeit“. Es werden hier viele Dinge mit erfreulicher Nüchternheit gesehen und auch sehr offenerzig gesagt. „Die pazifistische Ideologie pflegt um so

kraftvoller zu erscheinen, je schwächer die Sache des Friedens in der Wirklichkeit steht.“ „Die intensive und heiße Sehnsucht nach dem Weltfrieden ist ein sicheres Symptom dessen, daß die Menschheit vom Angstfieber drohender Kriegsgefahr gequält wird.“ Alles, was wir heute an Völkerbundabkommen und internationalen Verträgen haben, bedeutet nur den Wunsch nach dem Frieden, aber nicht seine Sicherung. Die salbungsvollen Worte des Pazifismus kommen heute überwiegend aus dem Westen, aber sie passen nur schlecht in den Mund dieser blutigen Sieger. Erst müßte der Unterschied zwischen Siegern und Besiegten, Vergewaltigten und Vergewaltigern verschwinden, damit der wahre Frieden herannahen kann. „Sittlich berechtigt ist nur der Pazifismus der Gerechtigkeit.“ Der Sache des Friedens wird mehr gedient durch praktische Ausmerzung der Ungerechtigkeit als durch die gewaltigste und schönste Erklärung. In diesem Sinn wird Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ in ausführlicher Würdigung auch für unsere Tage noch als verpflichtend und vorbildlich gerühmt.

Nach diesen stark von der aktuellen Lage her gewonnenen Urteilen untersucht der Verfasser den Pazifismus als ethisches, logisches und soziologisches Problem und kommt zu dem Ergebnis, daß keiner dieser drei Grundpfeiler wirklich tragfähig zur Begründung ist. Der Friede kann moralisch niederträglicher sein als der Krieg. Erst kommt die Gerechtigkeit, dann der Friede. An sich ist der Friede ein bloßes Negativum, ein leerer Rahmen; seine Bewertung hängt davon ab, womit er ausgefüllt wird, er ist nur ein Gefäß zum Guten und zum Bösen. Es ist ein großer Irrtum zu glauben, daß mit der Errichtung eines Weltstaates, dem Gipfelpunkt der pazifistischen Theorie, der ewige Friede schon gesichert wäre. Es ist möglich, daß der Ausbruch eines Krieges dadurch beträchtlich erschwert wäre, aber im Ernstfall würde alles bisher Dagewesene dann an Schrecklichkeit nur weit überboten werden. Der Pazifismus will mit Gewalt die Gewaltlosigkeit durchführen, damit verwickelt er sich selber in unlösbare Widersprüche. Ein Schlußkapitel führt die beiden Thesen durch, daß der Anarchismus notwendig auch den Pazifismus in sich schließe und daß andererseits auch der Pazifismus die Keime des Anarchismus in seinem Schoße trägt. Der Verfasser führt seine Gedanken auf einer rein rationalen Ebene durch, und es ist erstaunlich, wie einsichtig er vieles schon von dieser immanenten Blickrichtung aus sieht. Ein von der Bibel her gewonnenes Urteil müßte alles noch radikaler sagen: die Furchtbarkeit des Krieges, seine Unvermeidbarkeit, seine Unentschuldbarkeit und auch der Ruf des Maranatha würde dann nicht fehlen.

K ö b e r l e - Basel.

Heber, Johannes, Lic. Dr., Das Problem der Gotteserkenntnis in der Religionsphilosophie Max Schelers. Leipzig 1931, A. Deichert. (106 S. gr. 8.) 5 Rm.

Die Religionsphilosophie des im Jahre 1928 verstorbenen katholischen Religionsforschers Max Scheler, zuletzt Professor für Philosophie an der Universität Frankfurt a. M., wird hier in einer Monographie allseitig dargestellt und beleuchtet. Unserm Verfasser ist das religionsphilosophische Problem der Gotteserkenntnis im Grunde ein Methodenproblem. Dem entsprechend orientiert er die Darstellung von Schelers Lehre von der Gotteserkenntnis grundsätzlich an Schelers methodischen Voraussetzungen. Die beiden für Schelers Lehre grundlegenden Voraussetzungen methodischer Art sind seine phänomenologische Methode und seine Erkenntnistheorie. Das ergibt zwei

Hauptteile der ganzen Arbeit. Ein erster Hauptteil behandelt das phänomenologische Problem der Gotteserkenntnis bei Scheler. Hier wird sowohl Schelers phänomenologische Methode speziell in ihrer Anwendung auf das Gebiet der Religion umrissen, wie die auf ihr beruhende Lehre von den Arten der Gotteserkenntnis entwickelt wird. Ein zweiter Hauptteil behandelt Schelers Lehre von der Gotteserkenntnis nach der erkenntnistheoretischen Seite im engeren Sinn. Hier wird zuerst Schelers erkenntnistheoretische Position im allgemeinen, sodann seine Erkenntnistheorie der Religion dargestellt und kritisch gewürdigt.

Während bisher protestantische Theologen und Religionsphilosophen Scheler meist nur in größerem Zusammenhang gewürdigt haben, wird hier das zentrale Problem von Schelers Religionsphilosophie von protestantischer Seite einer eingehenden monographischen Behandlung unterzogen. Vielleicht mag es bei manchem protestantischen Theologen für eine solche Arbeit an rechtem Verständnis fehlen. Indessen in der heutigen theologischen Situation muß der evangelische Theologe auch die Arbeit der katholischen Theologie gründlich kennen. Die katholische Theologie zeigt gerade auf religionsphilosophischem Gebiete heute ein starkes Ringen und auch Vorwärtkommen. Und sie ist in ihrer Weise auch viel gesünder als unsere modernste evangelische Theologie mit ihren dialektischen und existentiellen Sackgassen und -gäßchen. So kommt denn bei Hebers Arbeit auch wirklich etwas heraus. Ich brauche dafür nur auf die trefflichen Ausführungen über die Gottesbeweise zu verweisen. „Es ist der innerreligiöse Wahrheitsbeweis, der allein ein tragendes Fundament der Religion bieten kann. Schelers Verdienst ist es, daß er ihn auch in der Form der Gottesbeweise wieder zu Ehren gebracht hat und damit wertvolles Gut der Tradition für unsere Zeit neu lebendig gemacht hat“ (S. 101 f.). Hebers Buch wird niemand ohne Gewinn lesen. Daß der Deichertsche Verlag trotz der schwierigen Lage des Büchermarktes eine solche Spezialstudie verlegt hat, sei dankbar anerkannt.

J e l k e - Heidelberg.

Zeitschriften.

Archiv für katholisches Kirchenrecht. 111. Bd., 1./2. Heft: J. Preisen, Die Kirchenbaulast des Kurkölnischen Rechts in d. Pfarrei Echthausen, Kr. Arnsberg (Westfalen). Dold, Ein altes Konstanzer Handschriftenblatt des 9. Jahrh. mit Auszügen aus Pseudoisidor über d. Verhalten der Bischöfe in Anklagefällen. Bloksche, Die Altersvorschriften für die höheren Weihen im ersten Jahrtausend. Hilling, Das elterliche Erziehungsrecht und die deutsche Reichsverfassung. Chr. Baur, Die Anfänge d. byzantinischen Cäsaropapismus. J. Preisen, Das Eherecht in Österreich nach kirchl. u. staatl. Recht. Krieg, Die Geltung u. Aufhebung d. Verträge über religiöse Kindererziehung. Schwentner, Die Rechtslage d. kath. Kirche in Mecklenburg-Strelitz.

Blätter, Theologische. 10. Jahrg., 7. Nr.: H. Echter nach, Die Frage des existentiellen Denkens. K. Beth, Der 1. Internationale Religionspsychologische Kongreß. Lina Keßler, Vom Gotterleben. Marianne Beth, Antwort. G. Schulze, Grundsätzliches zum Konfirmandenunterricht.

Die Erziehung. 6. Jahrg., 9. Heft: S. Hessen, Die scuola serena von G. Lombardo-Radice. P. Vogel, Erziehung und Geschichte.

Ethik. 7. Jahrg., 4. Heft: E. Abderhalden, Ist das das Ende? Agnes Martens-Edelmann, Das sowjetrussische Eherecht. Fr. Helwes, Vorsorge statt Fürsorge. H. Hegewald, Das Sexuelle im Lebensgefühl der Gegenwart. C. Müller, Der Begriff der Pflicht. W. Gabriel, Was ist „porneia“ im Sprachgebrauch Jesu?

Forum philosophicum. Vol. 1, No. 3, May 1931: P. Masson-Oursel, Das Samsara. B. Stern, Vom Ich u. vom Tode. W. Del-Negro, Antinomien des Sexualproblems. H. Ellis,

The philosophic Problem of sex. J. E. Heyde, Lust u. Sittlichkeit. C. Müller, Das Gewissen als Gegenstand psychoanalyt. Forschung. M. T. Seleskovic, Die Welt, ein Anthropologismus. K. Groos, Der Kampf um d. Relativismus. E. Meyerson, Identity and comprehension. Identität u. Begreifen.

Journal, The international, of ethics. Vol. 41, No. 4, July 1931: R. B. Perry, Value as election and satisfaction. J. M. Cooper, Contraception and altruistic ethics. W. W. Spencer, St. Augustine and the influence of religion on philosophy. E. T. Mitchell, The Bases of philosophic pessimism.

Mind. Vol. 40, No. 159, July 1931: R. F. A. Hoernlé, Professor Stout's Theory of possibilities. P. Leon, The Work of art and the aesthetic object. R. E. Stedman, An Examination of Bosanquet's doctrine of self-transcendence. II. H. J. Paton, The Key to Kant's deduction of the categories.

Mission, Die innere im evangelischen Deutschland. 26. Jahrg., 7. Heft: H. Schreiner, Der Kampf um die Fürsorgeerziehung. Die Mitarbeit der Geistlichen im ländlichen Genossenschaftswesen (Denkschrift). H. Vietor, Die seelische Einstellung d. Krüppels u. die seelsorgerische Aufgabe an ihm.

Missionsmagazin, Evangelisches. N. F. 75. Jahrg., 7. Heft: E. Walter, Die Frucht der Gefangenschaft für unseren Missionsdienst. K. Hartenstein, Neue Wege in d. indischen Missionsarbeit. J. K. F. Petersen, Meine Reise in Fransösich-Westafrika. E. Oehler-Heimerdinger, Chinesische Studenten u. Gattenwahl.

Missionszeitschrift, Neue allgemeine. 9. Jahrgang 7. Heft: K. Hartenstein, Die Lage in Indien u. ihre Bedeutung für Kirche u. Mission. Joh. Müller, Die Neigung zum Synkretismus in China. Richter, Glaube und Denken.

Monatsblätter für den evangelischen Religionsunterricht. 24. Jahrg., 7./8. Heft: H. Matthes, Das Problem des Erlebnisunterrichtes. E. Heywang, Beiträge zur Wunderfrage im R.-U. I. II.

Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst. 36. Jahrg., 2. Heft: Hupfeld, Der „Unfug der Sonntagsschule“. K. Hasse, Evang. Kirchenmusik u. religiöse Persönlichkeit. Graff, Das neue Einheitsgesangbuch für Schleswig-Holstein-Lauenburg, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz, Eutin. — 3. Heft: A. Stier, Rundfunk, Schallplatte u. Kirchenmusik. Fr. de Fries, Sprachgestalt u. Sprachgewalt. [Betr. die Calwer Ausgabe von „Martin Luther, Ausgew. Werke in 6 Bdn.“] H. Gurlitt, Ernst Barlach. St. Hirzel, Was will der Kunst-Dienst? B. Violet, Zur Datierung von „Ein feste Burg“. — 7. Heft: Moldaenke, Von neuer kirchl. Glasmalerei. W. Gohl, Neuer kultischer Stil? W. Blankenburg, Das neue Gesangbuch u. das dazugehörige Choralbuch für Rheinland u. Westfalen. W. Gohl, Zur Frage christlicher Bildkunst. H. Roy, Das Bekenntnis im Gottesdienst der Brüdergemeine.

Monatsschrift für Pastoraltheologie. 27. Jahrg., 3. Heft: L. Fendt, Meditationen zur Predigt. 2. Reihe. W. Marahrens, Predigt aus Anlaß d. Eröffnung d. 3. deutschen Evang. Kirchentages in d. St. Lorenzkirche zu Nürnberg. J. Eger, Zum Konfirmanden-Unterricht. F. Lichtenstein, Die Passionszeit u. das Osterfest im Kindergottesdienst. L. Fendt, Christus in d. Verkündigung. W. Beyer, Der Sinn d. Kirche nach Luther. — 7. Heft: Fendt, Meditationen zur Predigt. 2. Reihe. 5. Velte, Das eschatologische Heute im Gleichnis vom ungerichten Haushalter. E. Jahn, Psychologie u. Seelsorge. E. Ott, Die Triebentfesselung der Gegenwart u. die Seelsorge. G. Jacobi, Missionarische Kirche. Predigt. Frick, Kirchliche Pressefreiheit im Lichte der ersten These Luthers.

Philosophie und Schule. 3. Bd., 2. Heft: H. Leisegang, Abriss der Philosophiegeschichte. II. P. Bommersheim, Gelegentliche Philosophie im Unterricht der Sonderwissenschaften. R. Heiß, Zur Einführung in Nicolai Hartmanns Philosophie.

Quartalschrift, Theologische. 112. Jahrg., 1./2. Heft: Geiselman, Johann Adam Möhler u. die Entwicklung seines Kirchenbegriffs. Oppenheim, 1. Kor. 15, 51. Arens, Zitate u. Anspielungen in d. Imitatio Christi des Thomas von Kempén. Trieb, Das summarische Verfahren im kanon. Eheprozeß auf Grund der canones 1990—1992 CIC. Miller, Die römische Kurie, die württembergische Königswürde u. der Beginn d. Konkordatspolitik.

Revue biblique. 40. Année, No 3, 1. Juillet 1931: D. Buzy, Les Sentences finales des paraboles évangéliques. F. M. Braun, La Description de l'aspect physique de Jésus par Joseph, d'après les théories de Robert Eisler. P. Dhorme, Abraham dans le cadre de l'histoire (Forts). A. M. Festugière, Sagesse et christianisme.

Revue d'histoire de la philosophie. 5. Année, Fasc. 1, Janv.-Mars 1931: R. L. Klee, La Théorie et la pratique dans la cité platonicienne. II. M. De Corte, Technique et fondement de la purification plotinienne. R. Lefèvre, Le Doute cartésien, épreuve des objets de la pensée.

Christentum und Leben

Stoffsammlung auf Karteiblättern

Herausgeber
Prof. Dr. theol. Wilhelm Knevels,
Heidelberg

Eine monatliche Folge von Zitaten, Geschichten, Gedichten und Beispielen mit kurzen homiletischen Einführungen zu den Evangelien- und Epistelstücken unter ständiger Mitarbeit von Professor D. Niebergall, Marburg u. Professor D. Fr. Mahling, Berlin

Der Zweck: Erleichterung der Predigtarbeit durch systematische Sammlung aktueller Beispiele aus Literatur und Leben, müheloses Auffinden des jeweils benötigten Materials.

Der Geist: Ueber allen strittigen Differenzpunkten der theologischen und kirchenhistorischen Richtung liegend, eine Sammlung aller Zeugnisse für die sich überall dem Menschen offenbarende Gegenwart Gottes.

Das Werkzeug: Monatlich 12 bis 16 Karteiblätter, geordnet nach Predigttagen und Stichworten jedes mit 120 Zeilen Stoff. Keine Predigtbispotionen, sondern Hilfen zur Ausarbeitung und Verlebendigung des Textes. Leerarten zur Aufzeichnung eigenen Materials liegen bei. Karteikarten mit Register-Alphabet und Leitkarte. Am Jahrgangsschluss Namen- und Sachregister.

Das Material: Durch Ueberlassung eigener Sammlungen, Studium wertvoller Bücher, ständige Durchsicht zahlreicher christlicher Zeitschriften, Herbetragung praktischer Beispiele, moderne und klassische Lyrik usw. usw. versehen eine große Anzahl von Theologen dem Herausgeber zur Erfassung aller Verbindungszeugnisse zwischen Christentum und Leben.

Der Preis: Einzellieferung Rm. 1.-; vierteljährlich Rm. 2.80 zuzüglich 20 Pf. Inlandsporto; Probelieferung und Prospekt kostenlos. Karteikasten mit Leerarten Rm. 1.60. Frühere Jahrgänge Rm. 9 50 einschl. Karteikasten usw.

Zu beziehen durch den Buchhandel, die Post oder direkt von

H. V. Brönnner's Druckerei u. Verlag, Frankfurt a. M.

Revue de métaphysique et de morale. 38. Année, No. 2, Avril/Juin: E. Bréhier, Ya-t-il une philosophie chrétienne? Mme C. Ladd-Franklin, La non-existence de l'existence: l'idéaliste pur et le réaliste hypothétique. L. Brunschvicg, De la vraie et de la fausse conversion. II. L. Robinson, Les Débuts philosophiques de Descartes.

Schule und Evangelium. 6. Jahrg., 5. Heft: Ziegner, Aus Luthers Auslegungen zum 1. Buch Moses. J. Beckmann, Helmut Schreiner: Pädagogik aus Glauben. H. Heermann, Bodelschwingh als Erzieher. G. Pape, Das Zeitalter der Reformation im erzählenden Schrifttum der Gegenwart. E. Rietbrock, Beiträge zur Erörterung über Schulpolitik u. Schulreform.

Stockholm. 1931, No. 3: W. M. Tippy, Editorial. Lord Bishop of Woolwich, The Application of christian principles to social and industrial problems. S. Boulgakoff, L'Orthodoxie et la vie Economique. M. C. Vallette, Les Eglises et le travail des enfants. J. F. Fletcher, Catholic social Reform in the third republic.

Theologie und Glaube. 23. Jahrg., 4. Heft: P. Browe, Erlaubte Geburtenregelung. V. Cathrein, Die Weltanschauung des Agnostizismus. A. Schenker, Mysterium fidei. Ed. König, Welches ist der ursprüngliche Wortlaut des ersten Kausalsatzes im Dekalog?

Tidsskrift, Teologisk. 5. Raekke. 2. Bd., 2. Hæfte: H. Fuglsang, Damgaard, Charles Renouvier og hans filosofi. Edv. Rohde, Svenska kyrkan år 1930.

Tijdschrift, Gereformeerd theologisch. 32. Jaarg., 3. Afl., Juli 1931: K. Schilder, Over het „Skandalon“. II. (Schluß.) S. P. Dee, Het Testimonium Spiritus Sancti (Slotwoord).

Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik. 6. Bd. 1930, 4. Heft: S. Behn, Ein Montessori-Heft? A. Kolbábek, Darlegung einiger Grundbegriffe der Montessori-Methode. W. Hansen, Psychologische Bemerkungen zur Montessori-Methode. Anna Macheroni, Die Liturgie u. d. liturg.-pädagogische Unterricht. W. Hansen, Psycholog. Bemerkungen zur Montessori-Methode. E. M. Standing, Die Montessori-Bewegung in England u. Irland. C. W. Tromp, Die Montessori-Bewegung in Österreich. Mary M. Reed & E. M. Raymond, Die Montessori-Methode in Amerika.

Soeben erschienen:

D. Philipp Bachmann

Der Prediger und der Liturg

Von Dr. Hans Kressel, Pfarrer

56 Seiten und ein Bild / Steif broschiert Rm. 1.50

A U S D E M V O R W O R T :

D. Ph. Bachmanns Gaben und Wirksamkeit als Professor und Prediger, als Systematiker und Neutestamentler, als Führer in der Kirche und als Schulmann waren so vielseitig und umfassend, daß man darüber streiten könnte, welches sein besonderes Charisma gewesen sei . . .



Dörffling & Franke Verlag, Leipzig C 1